



PEFC IN DEUTSCHLAND

Gebührenordnung

verabschiedet am 09. März 2000, Änderungen am 22. Oktober 2001,
28. November 2006 und 14. Mai 2007
vom Deutschen Forst-Zertifizierungsrat (DFZR)

1) GEBÜHREN FÜR INHABER EINES REGIONALEN ZERTIFIKATES

Die regionalen PEFC-Arbeitsgruppen als Zertifikatsinhaber haben keine Gebühr zu entrichten.

2) GEBÜHREN FÜR TEILNEHMENDE WALDBESITZER

a) ZERTIFIKATSNUTZUNG DURCH EINZELNE WALDBESITZER

Waldfläche¹ ≤ 50 ha: jährlich 5 Euro pro Betrieb

Waldfläche > 50 ha: jährlich 0,13 Euro pro Hektar

b) SAMMELNUTZUNG DURCH FORSTLICHE ZUSAMMENSCHLÜSSE

Waldfläche² ≤ 50 ha: jährlich 5 Euro pro forstlichem Zusammenschluss

Waldfläche > 50 ha: jährlich 0,13 Euro pro Hektar

Alle Beträge zzgl. 19 % Mehrwertsteuer

ZAHLUNGSMODALITÄT:

- Rechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- Jährliche Zahlung bei Waldflächen > 100 Hektar; Zahlung für einen fünfjährigen Zeitraum bei Flächen ≤ 100 Hektar.
- Bankeinzug möglich.

¹ Es gilt die Waldfläche bzw. sofern die Waldfläche aufgeschlüsselt ist, die Holzbodenfläche. Es wird auf volle ha aufgerundet.

² Es gilt die Gesamtwaldfläche aller teilnehmenden Waldbesitzer bzw. sofern die Waldfläche aufgeschlüsselt ist, die Holzbodenflächen. Es wird auf volle ha aufgerundet.

3) PEFC-PR-BEITRAG FÜR CHAIN-OF-CUSTODY-ZERTIFIKATSNUTZER

Die PEFC-PR-Beiträge werden im Zuge der jährlichen Audits von den Zertifizierungsstellen bei den zertifizierten Unternehmen in Rechnung gestellt. Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Umsatz des Unternehmens: